

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 23.09.2020

Vorlagen-Nr. 058/2020

Aktenzeichen: 621.41

Sachbearbeiter: Frau Häfner

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Festplatz Hütten" - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB „Festplatz Hütten“ wird beschlossen. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 23.09.2020, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung, Landratsamt Schwäbisch Hall.
2. Dem Entwurf vom 23.09.2020, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung, Landratsamt Schwäbisch Hall wird zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Maßgeblich ist der Lageplan mit Begründung und Textteil vom 23.09.2020

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Mainhardt, Abteilung Hütten veranstaltet auf der Wiese am nordwestlichen Ortsrand von Hütten jährlich ein dreitägiges großes Sommerfest. Um das umfangreiche Festmobiliar sowie zahlreiche andere Gerätschaften während des gesamten Jahres unterstellen zu können, wurde provisorisch ein Überseecontainer aufgestellt. Dieser soll durch den Bau eines Lagerschuppens dauerhaft ersetzt werden.

Da sich die Fläche im Außenbereich befindet, ist es aus baurechtlicher Sicht erforderlich, einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, der die Zulässigkeit dieses Bauvorhabens bestimmt.

Für diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB ist es genau wie im Fall „Räuberwiesen“ zudem erforderlich, dass der Vorhabenträger mit der Gemeinde einen Durchführungsvertrag schließt, in dem er sich zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet.

Zunächst soll aber die Auslegung der Planunterlagen erfolgen, um die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erschließungs- und Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.